

Allgemeine Bedingungen für die mit « L'Ecurie d'Emma » abgeschlossenen Mietverträge

Aufenthaltsdauer : der Vermieter, der einen Vertrag unterschrieben hat, hat keinen Anspruch auf ein Verbleiben im Ort nach Ende des Aufenthalts.

Vertragsabschluss : die Buchung des Mietobjekts erfolgt sobald der Vermieter dem Besitzer eine Anzahlung in Höhe von 30% des gesamten Mietpreises und ein unterschriebenes Exemplar des Mietvertrags übersendet hat.

Rücktritt des Mieters : ein Rücktritt hat per Einschreibebrief zu erfolgen :

- a) vor der Anreise, so erfolgt keine Rückvergütung der Anzahlung ;
- b) bei verkürztem Aufenthalt behält der Besitzer den Mietpreis.

Rücktritt des Besitzers : der Besitzer zahlt ohne jeden Abzug die schon bezahlten Summen zurück.

Ankunft : der Vermieter verpflichtet sich die vom Besitzer angegebenen Ankunfts- und Abreisezeiten einzuhalten, bis auf Vorvereinbarung.

Restbetrag begleichen : die Restzahlung auf den Mietpreis zahlt der Mieter eine Woche bis zwei Wochen vor der Anreise per Scheck oder Banküberweisung. Nur unter diesen Bedingungen werden die Schlüssel übergeben.

Zustand der Mieträume : ein kurzes Inventar wird gemeinsam aufgestellt; im Streitfall wird nur auf dieses Inventar bezogen. Der Besitzer verpflichtet sich, dem Mieter Probleme zu melden und umgekehrt. Schäden am Ferienhaus oder dessen Einrichtung sind dem Besitzer anzuzeigen, der allein die Schäden abschätzen wird.

Kaution : bei seiner Anreise hinterlegt der Mieter dem Vermieter eine Kaution. Sind keine Schäden aufgetreten, so erhält der Mieter spätestens 3 Wochen nach Protokollübergabe die hinterlegte Kaution. Die hinterlegte Kaution kann vom Vermieter bis zum Schadenersatz behalten werden.

Benutzung des Mietobjekts : die ortsüblichen Ruhezeiten sind durch den Mieter einzuhalten. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt samt Einrichtungen sorgsam zu behandeln.

Tiere : das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Sollte dieser Hausordnungspunkt nicht eingehalten werden, so kann der Besitzer die Vereinbarung kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückzahlung.

Belegung : der Vertrag gilt für eine bestimmte Belegung der verschiedenen Mietobjekte. Bei ungenehmigter Überbelegung kann der Besitzer die Vereinbarung kündigen. In diesem Fall wird keine Rückzahlung erfolgen.

Versicherung : der Vermieter haftet für alle die von ihm verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, versichert zu sein ; die Versicherung soll die am Mietobjekt verursachten Schäden decken.

Nebenkosten begleichen : am Ende des Aufenthalts verpflichtet sich der Mieter die im Mietpreis nicht inbegriffenen Nebenkosten dem Besitzer zu bezahlen.